

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Abstimmungsbekanntmachung

1. Am 27. September 2009 findet die Abstimmung über den Bürgerentscheid „Kastelinden“ statt.

Die Abstimmung dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Die Einteilung der Gemeinde in Abstimmungsbezirke ist aus der Abstimmungsbenachrichtigungskarte ersichtlich.
3. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirkes wählen, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Abstimmerinnen und Abstimmer werden gebeten, die Abstimmungsbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Nach Feststellung der Abstimmungsberechtigung wird diese zurückgegeben und ist von der Wählerin/dem Wähler für eine etwa notwendig werdende Stichwahl des Bürgermeisters am 11. Oktober 2009 aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Abgestimmt wird mit amtlichen grünen Abstimmungszetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden.

Jede Abstimmerin und jeder Abstimmer hat bei der Abstimmung über den Bürgerentscheid eine Stimme.

Die Abstimmerin oder der Abstimmer gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Abstimmungszettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welchen Willen sie gelten soll.

Der Abstimmungszettel muss von der Abstimmerin oder dem Abstimmer in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Abstimmungsgeschäftes möglich ist.

5. Abstimmerinnen und Abstimmer, die einen Abstimmungsschein haben, können an der Abstimmung
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Gemeinde oder
 - b) durch Briefabstimmungteilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich vom

**Wahlbüro der Stadt Ahrensburg,
Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg,**

den amtlichen Abstimmungszettel für den Bürgerentscheid, einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag beschaffen und den Abstimmungsbrief mit dem Abstimmungszettel und dem unterschriebenen Abstimmungsschein (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) so rechtzeitig an die Abstimmungsleiterin absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Abstimmungsbrief kann auch im Rathaus abgegeben werden. Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Briefabstimmungsvorstand, Rathaus, Ahrensburg, zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede Briefabstimmerin und jeder Briefabstimmer mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

6. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

7. **Barrierefreier Zugang zu den Abstimmungslokalen**

Gemäß § 35 Absatz 1 Satz 2 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) sind von der Gemeindeabstimmungsleiterin die Abstimmungsräume nach den örtlichen Verhältnissen so auszuwählen, dass allen Abstimmungsberechtigten, insbesondere behinderten und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Abstimmung möglichst erleichtert wird.

Zurzeit sind die Abstimmungslokale in Wulfsdorf (Haus der Natur/ Abstimmungsbezirk 11), in Ahrensfelde (Feuerwehrrätehaus/ Abstimmungsbezirk 4) sowie die Berufliche Schule Ahrensburg/ Abstimmungsbezirk 16) nur über Treppen zu erreichen.

Die dort eingesetzten Abstimmungshelfer sind bemüht, auch den behinderten und anderen Abstimmungsberechtigten mit Mobilitätsbeeinträchtigungen die Abstimmungshandlung im Abstimmungslokal zu ermöglichen.

Für Abstimmungsberechtigte dieser Abstimmungsbezirke besteht zudem die Möglichkeit, am Abstimmungstag mit Abstimmungsschein (**bitte bei der Gemeindebehörde beantragen**) auch in jedem anderen Abstimmungslokal der Stadt Ahrensburg, direkt abzustimmen.

Wer sich diesen Weg am Abstimmungstag ersparen möchte, kann bereits jetzt die Briefabstimmungsunterlagen im Rathaus, Wahlbüro, Zimmer 2, Manfred-Samusch-Straße 5, 22926 Ahrensburg beantragen.

Ahrensburg, 4. September 2009

(Pepper)